



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
<b>Donnerstag, 10.11.2005</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Gemeindesitzungssaal</b>
<b>VERHANDLUNGSSCHRIFT</b>		
<b>Anwesende</b>		
<b>SBU</b>	<b>SPÖ</b>	
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Josef Buchner</b>	Vizebürgermeisterin <b>Eveline Wöger</b>	
Vizebürgermeister <b>Siegfried Moser</b>	Stadtrat <b>Albert Lechner</b>	
Stadtrat <b>Ing. Josef Dutschek</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>	
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>	
Gemeinderätin <b>Karin Mayrhofer</b>	Gemeinderat <b>Ing. Paul Mader</b>	
Gemeinderätin <b>Sonja Zaruba</b>	Gemeinderat <b>Martin Horner</b>	
Gemeinderätin <b>Michaela Forstner</b>	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>	
Gemeinderätin <b>Ute Friedl</b>	Gemeinderat <b>Manfred Hofmann</b>	
Gemeinderat <b>Erwin Kreindl</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>	
Gemeinderat <b>Mag. Johann Würzburger</b>	Gemeinderat <b>Rudolf Simbrunner</b>	
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Ing. Ernst Matschl</b>	Gemeinderat <b>Otmar Burger</b>	
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Anton Hobiger</b>	<b>ÖVP</b>	
<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Harald Michael Murcko</b>	
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Johann Honeder</b>	Gemeinderat <b>Rupert Burger</b>	
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderat <b>Jürgen Schonka</b>	
GR Johann Schmitsberger      SBU	Gemeinderätin <b>Mag. Silvia Lehermayr</b>	
GR Ing. Leopold Kapeller      SBU	Gemeinderat	
GR Christian Pilz      ÖVP	<b>Mag. Martin Pasteyrik</b>	
GR Manfred Ruckerbauer      FPÖ	Gemeinderat <b>Ing. Leopold Pleiner</b>	
	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Mag. Markus Raml</b>	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>T O P</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Überführung B3 – Niveaufreier Anschluss Steyregg-Mitte; Beratung und Beschlussfassung a) Ausschreibung sämtlicher Arbeiten im offenen Verfahren b) Vergabe aller Aufträge an die jeweiligen Bestbieter nach Prüfung durch das Land Oberösterreich c) Verordnung – Erklärung von Flächen zu Gemeindestraßen gem. § 11 OÖ. Straßengesetz	5
2	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 30 – Ortszentrum, Änderung Nr. 7 (Überarbeitung des veralteten Teilbebauungsplanes); Beratung und Beschlussfassung	10
3	Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2007; Beratung und Beschlussfassung	13
4	Stadtgemeinde Steyregg; Neufestsetzung der Richtlinien für die Gewährung von Umweltförderungen; Beratung und Beschlussfassung	15
5	Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Sportverein Steyregg betreffend die neue Sportanlage; Beratung und Beschlussfassung	16
6	Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Finanzierungskonzeptes 2006 der Caritas Steyregg für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching; Beratung und Beschlussfassung	21
7	Stadtgemeinde Steyregg; Neu-Abschluss bzw. Änderung der Winterdienstverträge; Beratung und Beschlussfassung	22
8	Stadtgemeinde Steyregg; Pachtvertrag für das Fischereirecht Am Reichenbach – Übergabe des Fischereirechts von Peter Tischlinger an Peter Müller-Frieppess; Beratung und Beschlussfassung	23
9	Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Absicherung der Zinssätze bei den Darlehen und Krediten der Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung	24
10	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 22. September 2005; Beratung und Beschlussfassung	28
11	SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Stadtrat	29
12	SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahlen zur Nachbesetzung in verschiedene Ausschüsse	30
13	Stadtgemeinde Steyregg; Wahl des Obmannes in den Personalbeirat der Stadtgemeinde Steyregg	32
14	Stadtgemeinde Steyregg; Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung	33
15	Allfälliges	35
<b>Dringlichkeitsanträge</b>		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Überführung B3 – Abschluss des Finanzierungsvertrages sowie des Bau- und Erhaltungsübereinkommens mit dem Land Oberösterreich und den Ehegatten ÖRat Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt; Beratung und Beschlussfassung	7
2	Stadtgemeinde Steyregg; Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung	34

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 31. Oktober 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 31. Oktober 2005 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Überführung B3 – Niveaufreier Anschluss Steyregg-Mitte; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
  - a) Ausschreibung sämtlicher Arbeiten im offenen Verfahren
  - b) Vergabe aller Aufträge an die jeweiligen Bestbieter nach Prüfung durch das Land OÖ.
  - c) Verordnung – Erklärung von Flächen zu Gemeindestraßen gem. § 11 OÖ. Straßengesetz
2. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 30 – Ortszentrum, Änderung Nr. 7 (Überarbeitung des veralteten Teilbebauungsplanes); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2007; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Neufestsetzung der Richtlinien für die Gewährung von Umweltförderungen; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Vzbgm. Moser)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Sportverein Steyregg betreffend die neue Sportanlage; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Finanzierungskonzeptes 2006 der Caritas Steyregg für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Grassnigg)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Neu-Abschluss bzw. Änderung der Winterdienstverträge: Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Dutschek)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Pachtvertrag für das Fischereirecht Am Reichenbach – Übergabe des Fischereirechts von Peter Tischlinger an Peter Müller-Frieppess; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Absicherung der Zinssätze bei den Darlehen und Krediten der Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 22. September 2005; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Neulinger)
11. SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Stadtrat  
(Ref.: Bgm. Buchner)
12. SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahlen zur Nachbesetzung in verschiedene Ausschüsse  
(Ref.: Bgm. Buchner)
13. Stadtgemeinde Steyregg; Wahl des Obmannes in den Personalbeirat der Stadtgemeinde Steyregg; (Ref.: Bgm. Buchner)
14. Stadtgemeinde Steyregg; Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
15. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

<b>SBU:</b> BGM Josef Buchner	<b>ÖVP:</b> GR Ing. Pleiner
<b>SPÖ:</b> StR Peter Grassnigg	<b>FPÖ:</b> GR-Ersatz Johann Honeder

Der **Bürgermeister** gibt weiters bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 beantragt der Bürgermeister, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie unter Punkt 1 lit. d) in der Gemeinderatssitzung am 10. November 2005 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Überführung B3 – Abschluss des Finanzierungsvertrages sowie des Bau- und Erhaltungsübereinkommens mit dem Land Oberösterreich und den Ehegatten ÖRat Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Das Land Oberösterreich hat mit Schreiben vom 7. November 2005, eingelangt am 9. November 2005, den Finanzierungsvertrag sowie das Bau- und Erhaltungsübereinkommen bezüglich der neuen Überführung B3 vorgelegt. Um einen Zeitverzug zu vermeiden, sollte die dringliche Behandlung erfolgen.

Der Vertrag wurde geprüft und akzeptabel befunden. Es darf daher auch die Genehmigung des Vertragwerkes empfohlen werden.

Steyregg, 9.11.2005  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an Tagesordnungspunkt 14 der Gemeinderatssitzung am 10. November 2005 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Gemeinderat Ing. Josef Dutschek ist Ersatzmitglied im Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel. Aufgrund des Mandatsverzichtes von Gemeinderat Wilhelm Schöberl ist eine Neuwahl in verschiedenen Funktionen notwendig geworden. GR Ing. Josef Dutschek wurde zum Stadtrat, Fraktionsobmann, zum Obmann in den Personalbeirat der Stadtgemeinde Steyregg und zum Obmann des Wirtschaftsausschusses gewählt. Seine Funktion als Ersatzmitglied in den Wegeerhaltungsverband soll nunmehr Gemeinderat-Ersatzmitglied Wilhelm Schöberl übernehmen.

Steyregg, 10.11.2005  
 Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

**TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Überführung B3 – Niveaufreier Anschluss Steyregg-Mitte; Beratung und Beschlussfassung

- a) Ausschreibung sämtlicher Arbeiten im offenen Verfahren
- b) Vergabe aller Aufträge an die jeweiligen Bestbieter nach Prüfung durch das Land Oberösterreich
- c) Verordnung – Erklärung von Flächen zu Gemeindestraßen gem. § 11 OÖ. Straßengesetz

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung:

GZ.: 612-148/2005/Heu  
 Überführung B3

**A m t s b e r i c h t**

Bekanntlich ist es zu einer Einigung über die Finanzierung der neuen Überführung B3 zwischen Land Oberösterreich, Familie Salm-Reifferscheidt und der Stadtgemeinde gekommen. Als Bauherr wird formal die Gemeinde Steyregg auftreten. Daher sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Ausschreibung der Arbeiten:  
 die Ausschreibung der Arbeiten wird im offenen Verfahren durch das Land Oberösterreich vorgenommen. Als Auftraggeber für diese Ausschreibung tritt die Gemeinde Steyregg auf.
- b) Vergabe der Aufträge:  
 das Land Oberösterreich wird die Angebote prüfen und der Gemeinde letztendlich einen Vergabevorschlag unterbreiten. Aus zeitökonomischen Gründen sollte der Gemeinderat aber schon jetzt beschließen, die Vergabe an die aus der Prüfung der Angebotsunterlagen hervorgegangenen Bestbieter vorzunehmen.
- c) Die Gemeinde hat eine Verordnung gemäß § 11 OÖ. Straßengesetz zu erlassen. Diese wurde bereits verfasst und rechtzeitig kundgemacht, sodass auch in dieser Hinsicht ein Beschluss des Gemeinderates erfolgen kann.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Gemeinde mit den angeregten Beschlüssen alle Vorkehrungen für eine rasche Realisierung des Projektes getroffen hat. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen des Amtes der öö. Landesregierung gestaltet sich sehr unbürokratisch und zweckmäßig.

Steyregg, 4.11.2005  
AL Heuschober

\* \* \*

## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß § 11 Abs. 1 des OÖ. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. wird die im beiliegenden Plan mit der Nummer 3-155/05 (13604/05) vom Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI. Christoph Bauer, 4020 Linz vom 5. Oktober 2005 dargestellte Erklärung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen und ihre Widmung für den Gemeingebrauch beschlossen.

### § 2

Im Einzelnen sind die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße erklärten Grundflächen aus dem Plan ersichtlich, der Bestandteil dieser Verordnung ist und vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung beim Stadtamt Steyregg, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadtgemeinde Steyregg folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** berichtet, dass er anlässlich einer Vorsprache in der zuständigen Abteilung des Landes erfahren habe, dass der Termin für die Angebotsabgabe bereits im Jänner 2006 sein werde. Nach Prüfung der Angebote könnte mit den Arbeiten begonnen werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens zur Angebotslegung einzuladen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** stellt den weiteren Antrag, die Vergabe an den nach der Angebotseröffnung zu ermittelnden Bestbieter zu vergeben und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** lässt über die Genehmigung der vorgetragenen Verordnung abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr. 1 in Behandlung:

### Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 beantragt der Bürgermeister, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie unter Punkt 1 lit. d) in der Gemeinderatssitzung am 10. November 2005 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Überführung B3 – Abschluss des Finanzierungsvertrages sowie des Bau- und Erhaltungsübereinkommens mit dem Land Oberösterreich und den Ehegatten ÖRat Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Das Land Oberösterreich hat mit Schreiben vom 7. November 2005, eingelangt am 9. November 2005, den Finanzierungsvertrag sowie das Bau- und Erhaltungsübereinkommen bezüglich der neuen Überführung B3 vorgelegt. Um einen Zeitverzug zu vermeiden, sollte die dringliche Behandlung erfolgen.

Der Vertrag wurde geprüft und akzeptabel befunden. Es darf daher auch die Genehmigung des Vertragwerkes empfohlen werden.

Steyregg, 9.11.2005  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** verliest dazu vorliegenden Finanzierungsvertrag und das Bau- und Erhaltungsübereinkommen:

Land Oberösterreich  
Landesstraßenverwaltung  
Bahnhofplatz 1  
4020 Linz

Stadtgemeinde Steyregg  
Weissenwolfstraße 3  
4221 Steyregg

ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt  
Weissenwolfstraße 12  
4221 Steyregg

B3 Donau Straße  
Errichtung „Knoten Anschluss Steyregg“  
als Gemeindestraße bei B3 Bestands km 234,300

**FINANZIERUNGSVERTRAG**  
**UND**  
**BAU- UND ERHALTUNGSÜBEREINKOMMEN**

abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, der Stadtgemeinde Steyregg und den Eheleuten ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt.

**I.**

**Allgemeines**

Die Landesstraßenverwaltung, die Stadtgemeinde Steyregg und die Eheleute ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt planen die Errichtung eines Überfuhrbauwerkes über die B3 Donau Straße bei km. 234.300, welches als zusätzliche niveaufreie Anbindung für das zukünftige Gewerbegebiet nördlich der B3 und der Freizeitanlage südlich der B3 dienen soll. Das Überführungsbauwerk wird als Projekt der Stadtgemeinde Steyregg realisiert, jedoch erfolgt die Projektsabwicklung über die Landesstraßenverwaltung. Die Landesstraßenverwaltung übernimmt für die Stadtgemeinde Steyregg die Planung, Ausschreibung sowie die Bauleitung und stellt die notwendigen Planunterlagen für die Abwicklung der § 11 Verordnung gemäß OÖ. Straßengesetz 1991 und der Materiengesetze zur Verfügung.

Das Überführungsbauwerk wird in Form einer flachfundierten Rahmenkonstruktion mit einer lichten Weite von 11,0 m und einer lichten Höhe von 4,85 m inkl. Rampen über die B3 Donau Straße ausgeführt. Die Gesamtbreite des Regelquerschnitts beträgt (inkl. Geh- und Radweg) 12,75 m.

Dieses oben beschriebene Projekt des Zivilingenieurbüros Dipl.-Ing. Hans Schimetta für das Baulos „Knoten Anschluss Steyregg“ bei km 234,300 vom August 2005 bildet die Basis dieses Übereinkommens.

Dieser Vertrag regelt die Finanzierung der Grundeinlösekosten und der Baukosten einschließlich der Straßenausrüstung. Weiters regelt der Vertrag die Bauabwicklung und die Erhaltung des Anschlusses.

**II.**

**Grundeinlösen**

Der erforderliche Grund für die baulichen Maßnahmen befindet sich im Eigentum der Eheleute ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt (nördlich der B3 Donau Straße) und der Stadtgemeinde Steyregg (südlich der B3 Donau Straße).

Die Eheleute ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt stellen den erforderlichen Grund (nördlich der B3 Donau Straße) unentgeltlich der Stadtgemeinde Steyregg zur Verfügung. Nach Ablauf von 20 Jahren ab Verkehrsfreigabe werden die Flächen wiederum unentgeltlich in das öffentliche Gut des Landes Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung übernommen. Sollten zusätzliche Flächen für bauliche Maßnahmen (z.B. Versickerungsmulden, Verbreiterung der Fahrbahn) an der B3 Donau Straße notwendig werden, ist der Grund dafür unentgeltlich von der Stadtgemeinde Steyregg und den Eheleuten ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt der Landesstraßenverwaltung zur Verfügung zu stellen.

**III.**

### Finanzierung

Die Errichtungskosten für das geg. Bauvorhaben (Baukosten inkl. Grundkosten) betragen nach derzeitiger Kostenschätzung ca. **1,60 Mio. Euro – inkl. Mehrwertsteuer** und werden wie folgt aufgeteilt:

Stadtgemeinde Steyregg	<b>brutto</b>	<b>407.500 €</b>	<b>=</b>	<b>25,47 %</b>
ÖR Ing. Niklas Altgraf Salm-Reifferscheidt sen.	<b>brutto</b>	<b>832.500 €</b>	<b>=</b>	<b>52,03 %</b>
Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung)	<b>brutto</b>	<b>360.000 €</b>	<b>=</b>	<b>22,50 %</b>

Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt mit obigen Prozentsätzen nach den tatsächlichen Baukosten. Der Errichtungszuschuss des Landes OÖ wird in einer einmaligen Zahlung an die Stadtgemeinde Steyregg (bis Ende 2008) überwiesen. Allfällige anfallende Verzugszinsen sind vom Verursacher zu tragen (3% über Basiszinssatz ÖNB).

### IV.

#### Bau

Bauherr für das gesamte Straßenbauvorhaben ist die Stadtgemeinde Steyregg.

Die Bauausschreibung und die Bauabwicklung sowie die Rechnungsprüfung erfolgen durch die Landesstraßenverwaltung. Die geprüften Teil- und Schlussrechnungen werden der Stadtgemeinde Steyregg zur Anweisung übermittelt. Die Zahlungen an die ausführenden Firmen erfolgen durch die Stadtgemeinde Steyregg.

### V.

#### Erhaltung, Instandhaltung, Winterdienst

Die betriebliche und bauliche Erhaltung des Überführungsbauwerks inkl. Rampen erfolgt durch die Stadtgemeinde Steyregg über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Verkehrsfreigabe des Knotens. Im Anschluss daran geht die betriebliche und bauliche Erhaltung lastenfrei (Leitungsträger, etc.) auf die Landesstraßenverwaltung über.

Die Notwendigkeit von Erhaltungsarbeiten wird auf Grund der durchgeführten Bauwerksüberwachung ausschließlich von der Landesstraßenverwaltung, Abteilung Brücken- und Tunnelbau, festgestellt (gemäß RVS 13.71: Brückenprüfung). Reparaturarbeiten werden von der Landesstraßenverwaltung veranlasst. Alle Kosten hierfür sind zur Gänze vom Erhalter zu tragen.

Der Erhalter, die Stadtgemeinde Steyregg, verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung die allenfalls erforderliche Schneeräumung und Streuung (Winterdienst) durchzuführen und für die Reinigung, z.B. von Streugut, Sorge zu tragen. Ein Kostenersatz für diese Maßnahmen seitens der Landesstraßenverwaltung erfolgt nicht.

### VI.

#### Bauwerksüberwachung

Die Bauwerksüberwachung und laufende Brückenkontrolle (gemäß RVS 13.71: Brückenprüfung) wird von der Landesstraßenverwaltung, Abteilung Brücken- und Tunnelbau, wahrgenommen.

### VII.

#### Haftung

Der Erhalter hält die Landesstraßenverwaltung gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos, sofern diese auf Grund einer Verletzung der unter den oben angeführten Punkten vom Erhalter übernommenen Verpflichtungen gestellt werden.

### VIII.

Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg am ..... genehmigt.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** zeigt sich erfreut, dass die neue Überführung als Landesstraße übernommen wird. Merkwürdig sei allerdings, dass das Land Oberösterreich seinen Beitrag erst 2008 leisten wolle. Er stelle daher den Antrag, die vorliegende Vereinbarung unter dem Vorbehalt zu genehmigen, dass der Stadtgemeinde Steyregg aus dem verspätet einlangenden Finanzierungsbeitrag keine finanziellen Nachteile erwachsen dürften.

**GR Burger** stellt die Frage, wer für die Pflege der neuen Straßenböschungen zuständig sein werde.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass die Gemeinde in den ersten 20 Jahren dafür zuständig sein würde.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 30 – Ortszentrum, Änderung Nr. 7 (Überarbeitung des veralteten Teilbebauungsplanes);  
Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/30/EI

Bebauungsplan Nr. 30, Ortszentrum, Änderung Nr. 7  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

### **A m t s b e r i c h t**

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt, den veralteten Bebauungsplan sowie die Satzungen zum Bebauungsplan (Bebauungsrichtlinien) auf einen neuen Stand zu bringen, da direkter Handlungsbedarf wegen verschiedener Änderungswünsche von betroffenen Grundeigentümern gegeben ist. Weiters wurde von der Stadtgemeinde ein Parkplatz südlich der Stadtmauer errichtet und es soll ein Durchgangsweg von diesem Parkplatz zum Stadtzentrum errichtet werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet: Im Jahre 1986 wurde dieser Bebauungsplan erstellt und dieser besteht aus einem Planteil und einem textlichen Teil (Satzungen). Aufgrund verschiedener Änderungswünsche sowie dringend notwendiger Anpassungen an heutige Anforderungen und Strukturen ist eine Überarbeitung des Planteiles samt einer Digitalisierung unumgänglich, und zwar

- Aktualisierung des Bestandes
- bei den bereits errichteten Gebäuden Angleichung der Baulinien an den tatsächlichen Bestand
- Anpassen der Gebäudehöhen in Bezug auf die Ensemblewirkung
- Neudefinition der zu erhaltenden Grünflächen und Bäume
- Entfall nicht mehr benötigten Strukturen, wie z.B. Tiefgarage im Hofbereich Stadtplatz/Stadtturm-gasse, etc.

Des Weiteren soll der textliche Teil der so genannten Satzungen an die heutigen Anforderungen angepasst und jene Passagen dieses Textteiles, die vom OÖ. Baurecht und Bautechnikverordnung abgedeckt werden, entfallen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 3.3.2005 diese Umwidmung behandelt und ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung - Unterabteilung Örtliche Raumordnung - eine positive Stellungnahme abgegeben und die Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Mängel in der Plandarstellung wurden vom Ortsplaner beseitigt. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie von der Linz AG wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Von der betroffenen Grundeigentümerin Maria Rechberger, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 7 vertreten durch die Rechtsanwälte Grassner, Lenz, Thewanger und Partner aus Linz wurde wegen der Errichtung eines Durchgangsweges über die Parzellen .29 und .30, beide KG Steyregg eine negative Stellungnahme abgegeben (siehe Beilage).

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30 mit der Bezeichnung Ortszentrum samt Satzungen zur Genehmigung gemäß § 34 ROG 1994 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 3.11.2005  
FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** verliest dazu die negative Stellungnahme der Grundeigentümerin Maria Rechberger, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Grassner, Dr. Lenz, Dr. Thewanger & Partner, Linz:

### Änderung des Bebauungsplanes **S t e l l u n g n a h m e**

(01) In umseits rubrizierter Verwaltungssache wird bekannt gegeben, dass Frau Maria Rechberger, Weissenwolfstraße 7, 4221 Steyregg, Rechtsanwälte Grassner, Lenz, Thewanger & Partner mit ihrer rechtsfreundlichen Vertretung beauftragt hat und berufen sich die einschreitenden Anwälte auf die ordnungsgemäß erteilte Vollmacht. Um Kenntnisnahme wird gebeten.  
Aufgrund des Vorhabens der Stadtgemeinde Steyregg den bestehenden Bebauungsplan zu ändern, insbesondere jedoch hinsichtlich der geplanten Errichtung eines Durchgangsweges über die Liegenschaften GST-NR .29 und .30 GB 45641 Steyregg, erstattet die Betroffene

#### **S T E L L U N G N A H M E**

wie folgt:

- (02) Von der Stadtgemeinde Steyregg wurde südlich der Stadtmauer ein öffentlicher Parkplatz auf der Liegenschaft GST-NR 54 bzw. GST-NR 53/5, beide GB 45641 Steyregg, errichtet, um die Parkplatzsituation im Ortszentrum zu entschärfen.
- (03) Um möglichst rasch und auf kürzestem Wege von den neu errichteten Autoabstellplätzen in das Ortsinnere zu gelangen, ist die Errichtung eines Fußweges über die Liegenschaften GST-NR .29 und .30 GB 45641 Steyregg geplant.
- (04) Die Betroffene spricht sich gegen die Errichtung dieses Weges aus und erklärt ausdrücklich einer Grundabtretung bzw. Einräumung einer Dienstbarkeit nicht zuzustimmen.
- (05) Die Inanspruchnahme fremden Eigentums, lediglich um die kürzeste Verbindung zwischen Ortszentrum und Parkplatz zu schaffen, ist nicht gerechtfertigt. Nachdenklich stimmt vor allem, dass eine Wegführung auch über der Stadtgemeinde eigentümlichen Liegenschaften möglich erscheint bzw. ist. Diese Variante wurde aber offensichtlich nicht in Betracht gezogen.
- (06) Insbesondere wäre ein Weg über das Grundstück GST-NR 53/1 oder aber über die Grundstücke GST-NR 53/2, 55, .43 und 1203/3 vorstellbar, zumal dort ein Stück Gehweg bereits vorhanden ist.

(07) Diese Wegführungen würden zwar einen längeren Gehweg und damit verbunden eine längere Gehzeit bedeuten, doch hält sich dieser Umweg in Grenzen und ist auch jedermann zumutbar. Auf Bequemlichkeit und Ambiente ist bei der Planung des Weges keine Rücksicht zu nehmen.

(08) Hinsichtlich der von der Stadtgemeinde bzw. dem Bürgermeister angedachten Enteignung ist anzumerken, dass diese nur unter bestimmten, sehr engen, Voraussetzungen zulässig ist, welche in gegenständlicher Situation jedoch nicht gegeben erscheinen.

Es muss ein konkreter Bedarf vorliegen, dessen Deckung im öffentlichen Interesse liegt.

Das Objekt muss zur Deckung des Bedarfs geeignet sein.

Es muss unmöglich sein, diesen Bedarf anders als durch Enteignung zu decken.

(09) Selbst wenn man erste und zweite Voraussetzung als erfüllt betrachtet, muss das Vorhaben einer Wegführung über das Grundstück GST-NR .29 an der dritten Voraussetzung scheitern, da Möglichkeiten bestehen, diesen Bedarf anders als durch Enteignung zu decken. Eine Enteignung würde klar verfassungsrechtlichen Grundsätzen sowie der ständigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes widersprechen.

(10) Bei der Errichtung eines Durchganges ist insbesondere auf § 13 OÖ. Straßengesetz Bedacht zu nehmen. Keinesfalls erfordert das Verkehrsbedürfnis den Bau eines Weges über das Grundstück GST-NR .29.

Auch widerspricht die Art und Intensität der Beeinträchtigungen der Betroffenen durch oben erwähntes Vorhaben der Errichtung des Weges. Insbesondere ist in den Abend- bzw. Nachtstunden mit einer starken Lärmbelästigung durch vorbeiziehende Passanten zu rechnen. Zu erwarten ist auch, dass dieser geplante Weg als Route für Spaziergänger dienen wird und dadurch dieser Weg hoch frequentiert sein wird, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität, insbesondere der Privatsphäre, führt.

Bei Abwägung der Schutzgüter gegeneinander ist die Herstellung des Weges über das Grundstück der Betroffenen nicht gerechtfertigt und würde vor allem § 13 OÖ. Straßengesetz widersprechen.

(11) Aus all diesen Gründen spricht sich die Betroffene gegen eine Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form aus. Insbesondere jedoch gegen die Planung eines Durchgangsweges über die Grundstücke GST-NR .30 und .29, da eine Wegführung auch über Liegenschaften der Stadtgemeinde Steyregg möglich ist und daher eine Inanspruchnahme fremden Eigentums nicht gerechtfertigt ist.

Linz, am 10.8.2005

Maria Rechberger

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, die 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30 dem Amt der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

**Der Bürgermeister** ergänzt, dass heute nur der generelle Bebauungsplan behandelt würde und nicht über darin enthaltene Details. Die vorliegende negative Stellungnahme einer Anrainerin, die einen direkten Weg zum neuen Parkplatz durch die Stadtmauer verhindern wolle, sei zwar zur Kenntnis zu nehmen, habe aber im Verfahren mangels Parteistellung keine Relevanz.

**StR Murcko** meint, dass der neue Parkplatz auch ohne direkte Erreichbarkeit über einen Weg durch die Stadtmauer gut angenommen würde. Sollte sich die Anrainerin weiter gegen diesen Verbindungsweg stellen, so müsste die Absicht der Gemeinde letztendlich mit dem Mittel der Enteignung durchgesetzt werden. Und dagegen spreche er sich vehement aus. Solange keine Attraktivierung des Stadtplatzes erfolge,

wäre auch ein direkter Weg durch die Stadtmauer nicht gerechtfertigt. Er werde daher gegen die Änderung des Bebauungsplanes stimmen.

**StR Ing. Dutschek** sieht den Bebauungsplan als Chance für eine weitere Entwicklung für den Stadtplatz und die Stadtturm-gasse. Möglicherweise würde irgendwann auch ein Enteignungsverfahren notwendig werden, davon sei man aber noch weit entfernt.

**StR Grassnigg** stören im Änderungsentwurf vorgesehene Erweiterungen beim Raiffeisenbank-Gebäude und beim Cafe-Pub „Va Bene“. Auf solche Erweiterungsmöglichkeiten sei z. B. beim Haus Weissenwolffstraße 11 verzichtet worden. Auch verschiedene Baufluchtlinien in der Holzwindener Straße und in der Mauthausener Straße würden beim ihm den Eindruck erwecken, dass bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes nicht mit der nötigen Konsequenz vorgegangen worden sei. Trotz allem werde die SPÖ-Fraktion aber dem Entwurf die Zustimmung geben, da eine positive Entwicklung möglich gemacht werden sollte.

**GR-Ersatz Mag. Raml** betont, dass es ein fundamentales Ziel der ÖVP-Fraktion sei, das Gemeinwohl vor Eigeninteressen zu schützen. Gerade deswegen müsste aber das Thema „Durchgangsweg“ sehr genau geprüft und die Interessen sehr genau bewertet werden. Die ÖVP-Fraktion habe schwerste Bedenken gegen eine Enteignung. Zuvor müssten jedenfalls alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass noch lange nicht von einem Enteignungsverfahren gesprochen werden könnte. Selbstverständlich werde er sich auch um andere Lösungen bemühen. Jedenfalls könnte er versichern, dass er sehr verantwortungsvoll mit dem Begriff „Enteignung“ umgehen würde.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Stellungnahme von Frau Maria Rechberger zur Kenntnis zu nehmen und der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, Ortszentrum, zuzustimmen. Er lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	1 (Zaruba)
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	2 (Ing. Pleiner, Mag. Raml)	-	5
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>25</b>	<b>-</b>	<b>6</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 3:**

Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2007; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

## A n t r a g

### auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahre 2007

### Überführung B3

für

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

1. Kosten:		B a u a b s c h n i t t e					Gesamt
		I 2006	II 2007	III 2008	IV 2009	V 2010	
1	Grunderwerb u. Aufschließung	320000					320000
2	Honorare						0
3	Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten	1280000					1280000
4	Einrichtung						0
5	Außenanlagen						0
6	Sonstige Kosten						0
7	Summe:	1600000	0	0	0	0	1600000

- a ) Ist in der Kostensumme die Umsatzsteuer enthalten? ja
- b ) Ist beim ggstdl. Vorhaben ein Vorsteuerabzug möglich? nein
- c) wenn ja, in welcher Höhe?
- d ) Raumerfordernis Zl.:
- e ) Bauplanbewilligung Zl.:
- \*) Nicht Zutreffendes streichen!

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom 10.11.2005)

1	Rücklagen						0
2	Anteilsbetrag o.H.	210000	30000	30000	20000		290000
3	Interessentenbeiträge						0
4	Vermögensveräußerung						0
5	Darlehen (Förderungs-d.)						0
6	Darlehen (Bank)						0
7	Sonstige Mittel .....						0
8	Kostenanteil Salm	830000					830000
9	Landeszuschuss	360000					360000
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		120000				120000
11							0
12	Summe:	1400000	150000	30000	20000	0	1600000

Abgang = -/Überschuss = +						
---------------------------	--	--	--	--	--	--

3. Genaue Beschreibung des Vorhabens, für das Förderungsmittel beantragt werden:  
(Umfang, Dringlichkeit usw.)

**Die Finanzierung dieses Vorhabens wurde mit LH-Stv. Hiesl vereinbart. LR Dr. Stockinger hat mit Schreiben vom 21. September 2005, LR.Sto.085523/19-05/Kr/Mo, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 120.000,- zugesagt, wozu der gegenständliche Antrag formell gestellt wird.**

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, vorliegenden Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel für das Haushaltsjahr 2007 einzureichen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 4:**  
Stadtgemeinde Steyregg; Neufestsetzung der Richtlinien für die Gewährung von Umweltförderungen; Beratung und Beschlussfassung

**Vzbgm. Moser** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 522/2005/Pe  
Umweltförderungen der Stadtgemeinde Steyregg

### A m t s b e r i c h t

Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen hat der Umweltausschuss der Stadtgemeinde Steyregg in seiner Sitzung am 4. Oktober 2005 eine Neuauflage der Förderungsrichtlinien wie folgt ausgearbeitet:

Einbau einer Wärmepumpe bei Altbauten	€ 290,00	bleibt gleich bisher auch Neubauten
Heizungsumstellung nur bei Altbauten		bisher auch Neubauten
Stückholzbefuerung	€ 350,00	bisher € 580,00
Hackgutbefuerung	€ 350,00	bisher € 580,00
Holzpelletsbefuerung	€ 350,00	bisher € 580,00
Errichtung einer Solaranlage		
pro Quadratmeter Kollektorfläche -	€ 55,00	bleibt gleich
maximal 10 m <sup>2</sup> -	€ 550,00	bisher max. € 1.400,00
(ausgenommen Schwimmbadheizungen)		
Fassadensanierung		
für 100% der Außenwände - pauschal	€ 800,00	bisher 10% d. Gesamtkosten max. € 1.450,00

Die Förderung für Heizungsumstellung auf Erdgas, sowie für das Wärmebild werden gestrichen.

Seitens des Ausschusses wird dem Gemeinderat empfohlen, oben genannte Förderungsrichtlinien mit 1. Jänner 2006 zu beschließen.

Steyregg, 3.11.2005  
Peinbauer

\* \* \*

**Vzbgm. Moser** stellt den Antrag, die Änderungen der Förderungsrichtlinien wie im Amtsbericht vorgeschlagen zu beschließen.

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass die Änderungen natürlich im Amtsblatt veröffentlicht würden. Dabei könnte man auch die Notwendigkeit dieser Änderungen erklären. Wenn die Gemeinde ihre finanziellen Schwierigkeiten überwunden habe, könnte man wieder über eine Verbesserung der Förderung nachdenken. Aber auch mit den vorgeschlagenen Richtlinien fördere die Gemeinde Steyregg besser als alle anderen Gemeinden des Bezirkes.

**GR-Ersatz Mag. Raml** meint, dass man unterscheiden müsste, welche Baumaßnahme vorgenommen würde. Bei Sanierung von Altbauten sei eine Förderung sehr sinnvoll, um Verbesserungen im Sinne der Umwelt zu erreichen. Bei Neubauten würde ohnehin meistens die beste umweltverträgliche Bauform gewählt und eine Förderung erübrige sich daher.

Frau **GR Auberger** betont, dass das Ziel der Förderung vor allem darin bestehe, dass umweltschonenderes Heizen forciert und eine Heizungsumstellung attraktiver gestaltet werden sollte.

Der **Bürgermeister** lässt über den von Vzbgm. Moser gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPO</b>	1	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Pastyrik			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 5:**

Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Sportverein Steyregg betreffend die neue Sportanlage; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörigen Bestandsvertrag zur Kenntnis:

GZ.: 620-3/2005/Heu  
Sport- und Freizeitzentrum  
Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Sportverein

### **A m t s b e r i c h t**

Nachdem der Sportverein seinen Betrieb im neuen Sport- und Freizeitzentrum im April des heurigen Jahres aufgenommen hat, muss das rechtliche Verhältnis des Sportvereines zur Gemeinde Steyregg als Grundeigentümerin vertraglich geregelt werden.

Dr. Nöbauer hat folgenden Vertragsentwurf ausgearbeitet:

## Bestandvertrag

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

1. **Stadtgemeinde Steyregg**,  
vertreten durch den Bürgermeister Josef Buchner, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg,  
im Folgenden auch „Bestandgeberin“ genannt, und
2. **„Sportverein Steyregg“**,  
zu Register-Nummer: 7-52 der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung registrierter Verein,  
mit dem Sitz in Steyregg, vertreten durch den Obmann Ing. Gerald Puchner,  
im Folgenden auch „Bestandnehmerin“ genannt,

wie folgt:

### 1. Bestandsobjekt:

#### 1.1.

Die Stadtgemeinde Steyregg ist Eigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 1026 Grundbuch 45641 Steyregg, Bezirksgericht Urfahr-Umgebung, bestehend aus dem Grundstück Nr. 1188/4, wobei sich der Grundbuchsstand am heutigen Tag wie folgt darstellt:

```
GRUNDBUCH 45641 Steyregg                EINLAGEZAHL 1026
BEZIRKSGERICHT Urfahr-Umgebung
Letzte TZ      85/2004
***** A1 *****
  GST-NR  G  BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
  1188/4  G  GST-Fläche            *  183385
          Landw. genutzt          181185
          Sonstige (Weg)          2200
***** A2 *****
  1  a 1447/2003 Eröffnung der Einlage für Gst 1188/4 aus EZ 887
  2  a 1857/1993 Grunddienstbarkeit des Gehens und Fahrens an Gst 984/2
          990/2 für Gst 1188/4 KG Steyregg
      b 1447/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 887
***** B *****
  1 ANTEIL: 1/1
      Stadtgemeinde Steyregg
      ADR: Weissenwolfstr. 3, Steyregg 4221
          a 1447/2003 Kaufvertrag 2002-12-19 Eigentumsrecht
***** C *****
  1  a 4169/1956 651/1965 5373/1969 4660/1976 8515/1982 8528/1987
          8555/1987 8651/1987 8540/1989 8876/1989 1857/1993
          1218/2000 1359/2002
          DIENSTBARKEIT der elektrischen Hochspannungsleitung
          gem Pkt 1 2 Übereinkommen 1956-04-19
          über Gst hier: 1188/4
          für Österreichische
          Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft Wien
      b 1447/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
          887
  2  a 8672/1985 8540/1989 8876/1989 2108/1992 1857/1993
          DIENSTBARKEIT der elektrischen Hochspannungsleitung
          gem Pkt 2 Dienstbarkeitsvertrag 1985-02-22
          auf Gst hier: 1188/4
          für Gst 789/4 KG 45641 Steyregg
      b 1447/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
          887
  3  a 1764/1992 1857/1993
          DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung gem Pkt 1 2
```

- Übereinkommen 1992-03-18  
hins Gst hier: 1188/4  
für Österreichische  
Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft  
b 1447/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ  
887  
4 a 85/2004  
DIENSTBARKEIT  
110-kV-Leitung Ernsthofen-Hütt Linz  
gem Pkt 1) u 2) Dienstbarkeitsübereinkommen 2003-11-20  
hins Gst 1188/4  
für VERBUND-Austrian Power Grid AG

### **1.2.**

Die Stadtgemeinde Steyregg gibt nunmehr dem „Sportverein Steyregg“ den in der beiliegenden Flächenermittlung Sportplatz des Dipl.-Ing. Volker Lipp, GZ 3586 A, eingezeichneten Teil des Grundstückes 1188/4 im Ausmaß von 22.085 m<sup>2</sup> zum Zweck der Errichtung eines Superädifikates „Vereinsgebäude SV Steyregg mit Nebengebäuden und den dazugehörigen Sportflächen“ in Bestand. Festgestellt wird, dass zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Bestandvertrages die Gebäude bereits errichtet sind und die Sportflächen ebenso angelegt sind.

### **1.3.**

Es wird festgehalten, dass Zugang und Zufahrt über die bereits errichtete Zufahrtsstraße zum Freizeitgelände Steyregg vom Bestandsrecht mitumfasst sind. Es ist beabsichtigt, die bereits errichteten Straßen in das öffentliche Gut zu übertragen.

Die Bestandnehmerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die von der Bestandgeberin erlassenen „Regelungen“ und „normativen Anordnungen“ hinsichtlich der Zufahrt und Parkplatznutzung eingehalten werden.

## **2. Gegenleistung/Unentgeltlichkeit:**

### **2.1.**

Es wird ausdrücklich Unentgeltlichkeit des gegenständlichen Bestandvertrages vereinbart.

### **2.2.**

Die Bestandnehmerin ist jedoch verpflichtet, sämtliche öffentliche Abgaben und Gebühren, die mit dem Bestandsobjekt zusammenhängen alleine zu tragen und diesbezüglich die Bestandgeberin schad- und klaglos zu halten.

## **3. Bestandbeginn und Bestanddauer:**

### **3.1.**

Das Bestandverhältnis wird auf unbestimmte Zeit vereinbart.

### **3.2.**

Die Bestandgeberin verzichtet auf das Recht der ordentlichen Kündigung. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt der Bestandgeberin vorbehalten.

Als wichtige Gründe, die zur sofortigen Vertragsauflösung die Bestandgeberin berechtigen, werden demonstrativ Nachfolgende angeführt:

- \* Änderung des Vereinszweckes und Vereinsart des Sportverein Steyregg;
- \* Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Löschung des Vereins mangels kostendeckenden Vermögens für die Durchführung eines Insolvenzverfahrens,
- \* Führung mehrerer Exekutionen gegen den Sportverein Steyregg
- \* Auflösung des Sportvereines Steyregg,
- \* mehrfacher oder einmaliger grober Verstoß gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder sonstiger gesetzlicher Normen

### **3.3.**

Die Bestandnehmerin ist berechtigt, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu jedem 31. Dezember das Bestandverhältnis aufzukündigen.

#### **4. Superädifikat/Bauliche Anlagen/Sportflächen:**

##### **4.1.**

Die Bestandgeberin gestattet der Bestandnehmerin jede Nutzung des Bestandobjektes im Rahmen des Vereinzweckes, insbesondere die bereits durchgeführte Errichtung eines Superädifikates.

##### **4.2.**

Eine allfällige Vermietung oder Teilvermietung des Bestandobjektes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Bestandgeberin.

#### **5. Beendigung des Bestandsvertrages/Entfernung/Entschädigung:**

##### **5.1.**

Mit Beendigung des Bestandsvertrages aus welchen Gründen auch immer, ist nach Wahl der Bestandgeberin die Bestandnehmerin verpflichtet, das errichtete Superädifikat samt Nebengebäuden und errichtete Sportanlagen zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen oder es gehen alle errichteten Baulichkeiten, Anlagen, Einrichtungen, Leitungen aller Art und sonstigen auf dem Bestandgrundstück von der Bestandnehmerin getätigten Investitionen (erd-, mauer-, miet- und nagelfestes Zubehör) entschädigungslos in das Eigentum der Bestandgeberin über.

##### **5.2.**

Die Bestandnehmerin verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Schadenersatz- und/oder Entschädigungsansprüche.

#### **6. Belastungsverbot/Veräußerungsverbot:**

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass das auf dem Bestandsobjekt errichteten Superädifikat einschließlich der damit zusammenhängenden Nebengebäude und Sportstatteinrichtungen ohne ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Bestandgeberin weder belastet noch veräußert werden dürfen.

#### **7. Gewährleistung:**

Die Bestandgeberin haftet für kein bestimmtes Grundausmaß und für keinen bestimmten Zustand und Beschaffenheit der Liegenschaft.

Der Bestandnehmerin ist bekannt, dass sich das Bestandobjekt im Hochwassergebiet befindet.

Die Beschaffenheit des Bodens (Aufschüttungen) ist der Bestandnehmerin bekannt.

Gewährleistungsansprüche, Schadenersatzansprüche, Ansprüche aus dem Titel der Irrtumsanfechtung und alle sonstigen gesetzlichen möglichen Ansprüche der Bestandnehmerin gegenüber der Bestandgeberin in Bezug auf das Bestandsobjekt werden ausgeschlossen.

#### **8. Übergabe und Übernahme:**

Die Übergabe und Übernahme des Bestandobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Bestandnehmerin hat bereits stattgefunden.

Als Stichtag für die Verrechnung allfälliger von der Bestandnehmerin zu tragender Betriebskosten, Abgaben, Gebühren oder sonstiger mit dem Bestandobjekt zusammenhängenden Lasten wird rückwirkend der 1.4.2005 vereinbart.

#### **9. Rechtswirksamkeit:**

Der gegenständliche Bestandsvertrag ist durch die zuständige Bezirksgrundverkehrskommission zu genehmigen und ist bis zum Vorliegen der entsprechenden Genehmigung aufschiebend bedingt.

#### **10. Nebenabreden zu diesem Vertrag:**

##### **6.1.**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen, um rechtsverbindlich zu sein, der Schriftlichkeit.

##### **6.2.**

Nebenabreden gelten als nicht getroffen, wenn sie nicht schriftlich vereinbart wurden.

## 11. Vertragskosten:

### 7.1.

Der Vertragserrichter Rechtsanwalt Dr. Peter Nöbauer, Graben 28, 4020 Linz, ist im ausschließlichen Auftrag der Bestandgeberin eingeschritten.

### 7.2.

Die Kosten der Vertragserrichtung und allfällige Gebühren, Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung stehen, sind ausschließlich von der Bestandnehmerin zu tragen und ist diesbezüglich die Bestandgeberin klag- und schadlos zu halten.

Linz, am

Der Vertragsentwurf wurde mit dem Obmann des Sportvereines abgestimmt. Differenzen bestehen nur bei der Auslegung des Pkt. 4.2. Der Sportverein vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde eine generelle Genehmigung zur Verpachtung der Sportkantine erteilen müsste. Seitens des Amtes wird dies nicht so gesehen und nur eine Genehmigung zur Verpachtung an den jeweiligen Pächter empfohlen, da der Betrieb der Sportkantine mit dem gleichzeitigen Betrieb des Badebuffets durch ein und denselben Pächter wünschenswert ist. Insoferne sollte sich die Gemeinde daher ein quasi „Mitspracherecht“ sichern.

Die Entscheidung, ob die Zustimmung zur Verpachtung der Sportkantine generell oder nur im Einzelfall erteilt wird, wird dem Gemeinderat überlassen. Sollte der Vertrag allerdings vom Sportverein nicht in der beschlossenen Form akzeptiert werden, so ist von einem vertragslosen Zustand auszugehen und es müsste über die Weiterführung der Leistungen der Gemeinde an den Sportverein nachgedacht werden.

Steyregg, 3.11.2005

AL Heuschober

\* \* \*

Frau **Vzbgm. Wöger** findet es richtig, dass sich die Gemeinde ein Mitspracherecht sichern müsste.

**StR Murcko** schließt sich dieser Meinung an.

**StR Ing. Dutschek** erinnert, dass die Gemeinde dem Sportverein sehr hohe Zuschüsse gewährt habe. Daher sei es auch legitim, dass die Gemeinde ein Mitspracherecht hätte.

Der **Amtsleiter** stellt die Frage nach Konsequenzen für den Fall, dass der Sportverein den Vertrag nicht unterfertigen würde.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass die Ängste des Sportvereines schön langsam wirklich unangebracht wären. Schließlich habe die Gemeinde bewiesen, dass ihr dieser Verein auch etwas wert wäre. Wenn sich der Sportverein weigern sollte, den Vertrag in der vorliegenden Form zu akzeptieren, dann müsste wirklich über Subventionskürzungen oder über die Reduzierung von Leistungen der Gemeinde nachgedacht werden.

Der **Bürgermeister** stellt schließlich den Antrag, den Bestandsvertrag in der vorliegenden Form, also mit dem Erfordernis der jeweiligen Zustimmung der Gemeinde zur Unterverpachtung, zu genehmigen. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen

<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

nicht bei der Abstimmung: -

**Der Antrag gilt somit als angenommen.**

### **TOP 6:**

Stadtgemeinde Steyregg; Zur Kenntnisnahme des Finanzierungskonzeptes 2006 der Caritas Steyregg für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching; Beratung und Beschlussfassung

**StR Grassnigg** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ: 240/2005/Sti

Kostenschätzung Kindergarten und Kinderkrippe

### **Amtsbericht**

Das Stadtpfarramt Steyregg legt mit Schreiben vom 30. September 2005 die Kostenschätzung für das Jahr 2006 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching vor.

#### Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching:

Hier liegt der Abgang im Jahr 2006 bei Eur 48.028,--. Das ist gegenüber der Kostenschätzung 2005 eine Verringerung von 27,8 % und gegenüber der Abgangsdeckung von 2004 eine Verringerung von 32,7 %. Der niedrigere Abgang resultiert aus dem Ergebnis aufgrund der Anhebung der Elternbeiträge und den Zuschüssen des Landes OÖ zum Personalaufwand.

#### Kinderkrippe Plesching:

Hier liegt der Abgang im Jahr 2006 bei Eur 42.396,--. Das ist gegenüber der Kostenschätzung 2005 eine Verringerung von 17,2 % und gegenüber der Abgangsdeckung 2004 eine Erhöhung von 45,2 %. Die Erhöhung gegenüber 2004 begründet sich mit der in dieser Zeit geringen Kinderanzahl und den im Lohnschema vorgesehenen Vorrückungen ab 2005.

Im gesamten gesehen hat sich die Lage aufgrund der erhöhten Elternbeiträge verbessert.

Seitens der Buchhaltung, wird empfohlen, der Kostenschätzung der Pfarrcaritas zuzustimmen.

Steyregg, 4.11.2005

FI Stingeder

\* \* \*

**StR Grassnigg** weist darauf hin, dass der Abgang bei der Kinderkrippe etwa gleich hoch wie jener beim Kindergarten wäre. Dies wäre insoferne sehr bemerkenswert, als die Kinderkrippe vergleichsweise nur von wenigen Kindern besucht würde. Die Summe, die für jedes Kinderkrippenkind aufgewendet würde, sei jedenfalls gewaltig und es wäre zu überlegen, dies auch öffentlich zu machen. Andererseits stehe das Kindergartenwesen vor einem Umbruch, da neue Gesetze zu erwarten seien. Mit der neuen Lage müsste sich der Gemeinderat dann ohnehin auseinander setzen. Er stelle den Antrag, seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Finanzierung zu genehmigen.

**StR Ing. Dutschek** ergänzt, dass auch die SBU-Fraktion trotz langer Diskussionen ihre Zustimmung zum Finanzierungskonzept geben würde.

Der **Bürgermeister** lässt über die von StR Grassnigg gestellten Anträge abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 7:**

Stadtgemeinde Steyregg; Neu-Abschluss bzw. Änderung der Winterdienstverträge; Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** berichtet, dass der Neuabschluss bzw. eine Änderung der Winterdienstverträge in der heutigen Sitzung noch nicht beschlossen werden könnten. In Vorgesprächen mit dem bisherigen Vertragspartner Maschinenring sei festgelegt worden, dass von allen in Frage kommenden Anbietern neue Angebote vorzulegen seien, die dann in einer Straßenausschusssitzung am 1.12.2005 geprüft würden. Grundlage für diese neuen Angebote würde ein neuer Einsatzplan sein, der durch die Gemeinde zu erstellen sei. Durch weitere Begleitmaßnahmen wie GPS-Kontrollsystem, Verwendung von kombinierten Räum- und Streugeräten und vor allem die Auftragserteilung zur Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde wären Einsparungen zu erwarten. Der Straßenausschuss werde gemeinsam mit dem Amt die Auftragsvergabe für die Gemeinderatssitzung im Dezember vorbereiten.

**StR Grassnigg** erinnert daran, dass auch im vergangenen Winter auf milde Witterung gehofft wurde, letztendlich aber herb enttäuscht worden sei. Auch er sei der Meinung, dass es Einsparungspotentiale gebe und eine Auftragsvergabe nur an den zu ermittelnden Bestbieter erfolgen dürfe.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass die ausgelaufenen Verträge mit dem Maschinenring einstimmig beschlossen worden wären und die Qualität des Winterdienstes auch sehr gut gewesen sei. Als Optimierungsmöglichkeit sehe er vor allen Dingen den Einsatz von Fahrzeugen, mit denen Räumung und Streuung in einem Arbeitsgang möglich sei. Aber auch die Qualität des Winterdienstes müsste nicht mehr so hoch gehalten werden wie bisher. Viele andere größere Gemeinden hätten wesentlich geringere Kosten für den Winterdienst gehabt. Bis zur endgültigen Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung im Dezember würde im Bedarfsfall die Firma Schneeconcorde mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt.

Frau **GR Auberger** bezeichnet es als sehr problematisch, bei der Qualität des Winterdienstes zu sparen. Ihrer Meinung nach müsste ein gefahrloses Fahren auch während der Nachtstunden gewährleistet werden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass die Reduktionen sehr genau geprüft werden würden. Aber es sei unmöglich, den Winterdienst rund um die Uhr durchzuführen. Schließlich müsste sich jeder Verkehrsteilnehmer auf die winterlichen Bedingungen einstellen. Die Qualität würde aber insgesamt sicher sehr gut bleiben.

**GR Burger** weist darauf hin, dass der vom Maschinenring erledigte Winterdienst sehr gelobt worden sei. Der Einsatz von Kombigeräten würde seiner Meinung nach nicht unbedingt zu einer großen Kostenreduktion führen, da der Einsatz solcher Geräte nicht immer sinnvoll und möglich wäre.

**GR Ing. Pleiner** ergänzt, dass ihm daran liege, dass der Maschinenring und damit die Steyregger Landwirte wieder mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt würden.

Der **Bürgermeister** stimmt zu, dass dies bei einem entsprechenden Angebot des Maschinenringes auch durchaus denkbar sei. Aber die Gemeinde hätte auch die Chancen des freien Marktes wahrzunehmen.

In weiterer Folge entsteht eine Diskussion über Details des Winterdienstes, worauf **StR Grassnigg** den Antrag auf Ende der Debatte stellt.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag auf Beendigung der Debatte abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, die von StR Ing. Dutschek erläuterte Vorgangsweise zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 8:**

Stadtgemeinde Steyregg; Pachtvertrag für das Fischereirecht Am Reichenbach – Übergabe des Fischereirechts von Peter Tischlinger an Peter Müller-Frieppess; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.:840-41-2005/Mo  
 Pachtvertrag für das Fischereirecht Am Reichenbach

**A m t s b e r i c h t**

Herr Peter Tischlinger, der seit 31 Jahren die Fischerei im Reichenbach ausübt, hat mit 31. Jänner 2005 seine landwirtschaftlich genutzten Flächen in Hasenberg an seinen Sohn übergeben und gleichzeitig auch sein von der Stadtgemeinde Steyregg vom 1. August 2002 bis zum 31. Juli 2011 gepachtetes „Fischwasser-Reichenbach“ zwischenzeitlich an diesen abgetreten.

Da eine Überlassung des gepachteten Gewässers an einen Anderen nicht zulässig ist, wird der Gemeinderat hier darüber eine Entscheidung zu treffen haben, ob dieses Gewässer an den Nachfolger von Herrn Peter Tischlinger bis zum Ablauf des bestehenden Pachtvertrages weiterverpachtet werden soll.

Der Vertrag lautet derzeit auf die Pächtergemeinschaft „Erwin Kreindl-Johann Öberl-Peter Tischlinger“. Seitens des Berichtverfassers bestehen keine Bedenken, dass die Pachtung des Fischwassers Reichenbach durch Herrn Peter Müller-Friepess fortgeführt wird. Wenn bei der Entscheidungsfindung dieser Ansicht nicht nachgekommen werden kann, ist in Absprache mit den beiden anderen Pächtern eine Vergabe für den Bereich Tischlinger neu auszuschreiben und darüber neuerlich ein Beschluss herbeizuführen.

Steyregg, 28.10.2005  
 WAR Moser

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das Fischereirecht Am Reichenbach an Herrn Peter Müller-Friepess weiter zu verpachten und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 9:**

Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Absicherung der Zinssätze bei den Darlehen und Krediten der Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ: 950/2005/Sti  
 Zinssatzabsicherung

**A m t s b e r i c h t**

Im Vorjahr wurden sämtliche Darlehen der Stadtgemeinde Steyregg überarbeitet und zum Großteil auf eine EURIBOR-Verzinsung umgestellt, um günstigere Zinskonditionen zu erreichen. Da jedoch die Zinsen auf einem momentanen Tiefststand basieren und in Zukunft mit ansteigenden Zinsen zu rechnen ist, wäre die Möglichkeit einer Zinssatzabsicherung zu überlegen. Hierzu wurde Herr Kurt Bartel von der Bank Austria Creditanstalt kontaktiert, der uns dazu einige Versionen unterbreitete. Es wurden prämienpflichtige und prämienfreie Produkte angeboten. Im Vorfeld wird noch erklärt, dass sich sämtliche Absicherungen nur auf den EURIBOR beziehen, nicht jedoch auf die mit der Bank vereinbarten Aufschläge. Außerdem bleiben die Tilgungspläne unberührt, es kommt lediglich bei Zinssteigerungen zu Ausgleichszahlungen. Lediglich bei Produkt 4 kann es zu einer Kreditumstellung kommen.

Hier zu den kostenfreien Produkten:

**Produkt 1 : Dynamische Zinsabsicherung (3,60 % Zinsobergrenze von 2007 bis 2012)**

- Laufzeit: in 2 Jahren beginnend für 5 Jahre
- Wirkungsweise: **Szenario 1: 5-Jahres-Fixzins am Stichtag in 2 Jahren unter 3,60 %**  
Man bezahlt die nächsten 5 Jahre 3,60 % fix abzüglich der Differenz über 3,60 % des 3-Monats-EURIBORs (z.B. 3-Mon.EURIBOR 4,60 % - man zahlt 2,60 %)  
**Szenario 2: 5-Jahres-Fixzins am Stichtag in 2 Jahren über 3,60 %**  
Man bezahlt die nächsten 5 Jahre den 3-Monats-EURIBOR, jedoch max. 3,6 % (=Cap)
- Kosten: keine
- Mindestvolumen: Eur 0,5 Mio

**Produkt 2: EUR Range CAP (3 % Zinsobergrenze bis 2009)**

- Zinsobergrenze: 3 % (wahlweise 3- oder 6-Monats-EURIBOR)
- Laufzeit: 4 Jahre
- Kosten: **Keine Kosten, solange der EUR/CHF Kurs in den nächsten Monaten in der Bandbreite von 1,5050 und 1,5875 verbleibt.**  
(Lt. Analysten bleibt dies in nächster Zeit auch so).  
Sollte der EUR/CHF-Kurs in den nächsten **9 Monaten** einmal bei **1,5875** oder bei **1,5050** sein, ist **einmalig** eine Prämie von 2,95 % zu bezahlen.  
Bleibt der EUR/CHF-Kurs in der Bandbreite – **kostenlose Zinsabsicherung.**
- Mindestvolumen. Eur 0,5 Mio

**Produkt 3: Corridor Cap (4,35 % Zinsobergrenze bis 2011)**

- Laufzeit: 6 Jahre
- alle 3 Monate gilt: **Szenario 1: 3M-EURIBOR zw. 2,00 % und 4,35 %**  
Man zahlt 3M-EURIBOR in der Finanzierung  
**Szenario 2: 3M-EURIBOR über 4,35 %**  
Man zahlt 3M-EURIBOR in der Finanzierung und erhält die Differenz über 4,35 % des 3M-EURIBOR aus dem Corridor Cap.  
**Szenario 3: 3M-EURIBOR unter 2,00 %**  
Man zahlt 3M-EURIBOR in der Finanzierung und die Differenz zw.3,50 % und 3M-EUROBOR an die BA-CA
- Kosten: keine
- Mindestvolumen: Eur 1 Mio.

**Produkt 4: EUR-CAP mit CHF-Link**

Hier ist die kostenlose Absicherung gegen steigende Zinsen ohne Prämienaufwand möglich, allerdings mit der Bedingung eines möglichen Umstiegs in eine CHF-Finanzierung, wenn der EUR/CHF-Kurs eine bestimmte Marke erreicht.

Aufgrund der Attraktivität dieses Produktes, wurden hierzu seitens der Bank Austria Creditanstalt einige Varianten vorgestellt:

**Variante 1: 2,00 % EUR Cap mit CHF-Link (Laufzeit 4 Jahre, Zinsobergrenze bei 2,00 %)**

Dies ist eine **kostenlose Absicherung des 3M-Euribors für 4 Jahre bei 2,0 %** (d.h. unter dem momentanen EURIBOR!). Möglich ist dies durch Verkauf einer Option zum eventuellen Umstieg in 4 Jahren auf einen CHF-Kredit mit dem heute fixierten Kurs von **1,5210**. Ist in 4 Jahren der aktuelle EUR-CHF-Kassakurs **über 1,5210** (=der heute vereinbarte Kurs), so verfällt die Option. Es muss nicht in

CHF gedreht werden! Nur wenn in 4 Jahren der Kassakurs **unter** 1,5210 ist, müssen Sie den EUR-Kredit in CHF drehen **mit** 1,5210.

Heute wäre der Einstiegskurs in einen CHF-Kredit 1,5563!

Das heißt: Wenn man wechseln muss, dann mit einem viel besseren Kurs als heute! Außerdem erhält man aus dem Cap sofort eine Ausgleichszahlung (solange der EURIBOR über 2 % ist)!

Nachteil dieser Strategie:

Wenn in 4 Jahren der EUR-CHF-Kurs unter 1,5210 ist, steigt man mit einem Kursverlust in den CHF-Kredit ein. Je tiefer dann der tatsächliche Kurs, umso höher ist der Kursverlust!

Verlustpotential für Eur 1,0 Mio:

Kassakurs in 4 Jahren bei 1,5800: Kein Verlust, da kein Umstieg!

Kassakurs in 4 Jahren bei 1,5400: w.o.!

Kassakurs in 4 Jahren bei 1,5200: Verlust von Eur 657,89

Kassakurs in 4 Jahren bei 1,5000: Verlust von Eur 14.000,--

Kassakurs in 4 Jahren bei 1,4750: Verlust von Eur 31.186,44

Kassakurs in 4 Jahren bei 1,4500: Verlust von Eur 48.965,51

Sparpotential:

3M-EURIBOR bleibt auf jetzigem Niveau:

Zinersparnis Eur 7.400,--

3M-EURIBOR steigt ab April 2006 alle 6 Monate um mind. 0,125 %

Zinersparnis Eur 24.900,--

**Variante 2: 2,25 % EUR Cap mit CHF-Link (Laufzeit 4 Jahre, aber Zinsobergrenze 2,25 %)**

Wenn die Zinssicherung höher angesetzt wird, wird dadurch der eventuelle Umstiegskurs auf CHF noch besser! In diesem Fall liegt er bei **1,5000!**

Verlustpotential für Eur 1,0 Mio:

Kassakurs in 4 Jahren bei 1,5200: Kein Verlust, da kein Umstieg!

Kassakurs in 4 Jahren bei 1,5000: Kein Verlust, da Umstiegskurs = Kassakurs!

Kassakurs in 4 Jahren bei 1,4750: Verlust von Eur 16.949,15

Kassakurs in 4 Jahren bei 1,4500: Verlust von Eur 34.482,76

Bei dieser Variante ist das Verlustpotential niedriger, dafür erhält man vorläufig keine Ausgleichszahlungen aus dem Cap (erst wenn der EURIBOR über 2,25 % steigt)

Sparpotential:

3M-EURIBOR bleibt auf jetzigem Niveau:

Zinersparnis Eur 0,--

3M-EURIBOR steigt ab April 2006 alle 6 Monate um mind. 0,125 %

Zinersparnis Eur 15.225,--

**Variante 3: 2,00 % EUR Cap mit CHF-Link (Laufzeit 3 Jahre mit Zinsobergrenze 2,00 %):**

Wie bei Variante 1 erhält man hier sofort Ausgleichszahlungen, solange EURIBOR über 2,00 % ist. Der mögliche Umstiegskurs in 3 Jahren liegt bei **1,5145!**

Verlustpotential für Eur 1,0 Mio:

Kassakurs in 3 Jahren bei 1,5200: Kein Verlust, da kein Umstieg!

Kassakurs in 3 Jahren bei 1,5000: Verlust von Eur 9.666,67

Kassakurs in 3 Jahren bei 1,4750: Verlust von Eur 26.779,66

Kassakurs in 3 Jahren bei 1,4500: Verlust von Eur 44.482,76

Auch hier ist der mögliche Gesamtverlust niedriger, da man aus dem Zinscap zumindest vorläufig Ausgleichszahlungen erhält.

Sparpotential:

3M-EURIBOR bleibt auf jetzigem Niveau:

Zinersparnis Eur 5.550,--

3M-EURIBOR steigt ab April 2006 alle 6 Monate um mind. 0,125 %

Zinersparnis Eur 14.925,--

Falls bei allen 3 Varianten die Zinsen noch stärker steigen, wird die Zinersparnis natürlich noch größer.

Bezüglich vorzeitiger Auflösung dieser Varianten gilt hier anzumerken, dass dies jederzeit möglich sei. Wie hoch die Kosten dafür sind, kann man jetzt noch nicht sagen, da es darauf ankommt, wie hoch die EUR-Zinsen und der EUR-CHF-Kurs zu diesem Zeitpunkt sind und wie lange die Restlaufzeit wäre.

Der Minimumbetrag für sämtliche Varianten des „EUR Cap mit CHF-Link“ liegt bei Eur 500.000,--.

Dem Gemeinderat wird seitens des Amtes vorgeschlagen, folgende Grundsatzbeschlüsse zu fassen:

- a) Die grundsätzliche Absicherung der Kreditzinsen, um bei Zinssteigerungen gewappnet zu sein. Weitere Angebote bei anderen Banken werden nach Beschlussfassung vorgenommen.
- b) Die Möglichkeit, bei Bedarf auf CHF-Kredite umzusteigen, da dies bei Absicherung „EUR Cap mit CHF-Link“ erforderlich ist.

Steyregg, 25.10.2005  
FI Stingeder

\* \* \*

Der **Bürgermeister** erklärt, dass auf Initiative von StR Lechner vor einiger Zeit sehr gute Zinskonditionen für die laufenden Kredite erreicht werden konnten. StR Lechner habe nunmehr vorgeschlagen, diese guten Konditionen für den Fall von Zinserhöhungen abzusichern. Die Möglichkeiten zur Absicherung seien im Amtsbericht detailliert geschildert worden. In der heutigen Gemeinderatssitzung sollte der Grundsatzbeschluss für die Art der Absicherung fallen und daraufhin würden Angebote von mehreren Instituten eingeholt werden.

**GR-Ersatz Mag. Raml** spricht sich gegen eine Spekulation der Gemeinde mit Fremdwährungen wie dem Schweizer Franken aus.

**StR Murcko** ergänzt, dass er solche Spekulationen mit öffentlichen Geldern für verwerflich halte.

Der **Amtsleiter** erklärt dazu, dass es sich um keine Spekulationen handeln würde. Schließlich würden ja keine Fremdwährungen angekauft. Wenn die Gemeinde eine kostenlose Art der Zinsabsicherung wählen wollte, dann wären die Produkte 1 oder 2 näher in Betracht zu ziehen.

**StR Grassnigg** erinnert daran, dass sich der Gemeinderat seit 50 Jahren niemals um die Zinsentwicklung besonders gekümmert habe. Es handle sich bei dem Produkt mit dem Schweizer Franken tatsächlich nicht um eine Spekulation, weil ja keine neuen Kredite aufgenommen würden, sondern nur das Zinsniveau abgesichert würde.

**StR Lechner** und der **Amtsleiter** meinen, dass bei Wahl des Produktes 1 für die Gemeinde praktisch kein Risiko entstehen würde.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die im Amtsbericht als Produkt 1 beschriebene Möglichkeit der Zinsabsicherung zu wählen und lässt abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-

	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Zaruba			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 10:**

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschuss-sitzung vom 22. September 2005; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Neulinger** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

### **I.**

#### **Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

##### **1. Grundsätzliche Beratung über künftige Vorgangsweise bei Prüfungen**

Aufgrund von Divergenzen bei der letzten Ausschusssitzung einigen sich die **Prüfungsausschussmitglieder** in Zukunft eine gemeinsame Linie zu verfolgen und über die Fraktionen hinweg die Aufgaben und Verpflichtungen des Prüfungsausschusses wahrzunehmen, damit die Aufgaben des Ausschusses, die in der Prüfung aller Verwaltungsangelegenheiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Gemeindegebarung stehen bzw. der Beurteilung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dient, liegen.

An das Amt wird appelliert, die für die entsprechenden Tagesordnungsberichte erforderlichen Unterlagen rechtzeitig an die Obfrau in Form von Amtsberichten auszuhändigen, um eine ordentliche Vorbereitung der Sitzung zu ermöglichen.

##### **2. Stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung des § 23 Vergabegesetz:**

- a) sämtliche Vergaben über Eur 20.000,--
- b) Direktvergaben – Einhaltung der Richtlinien insbesondere Erledigung des Tagesordnungspunktes 1 „Prüfung Leasingverträge Kopiergeräte“ aus der Sitzung vom 16. Juni 2005

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört auch eine Prüfung der Möglichkeiten des Vergabegesetzes (§ 23 Vergabegesetz). Direktvergaben bis Eur 20.000,-- sind möglich. Darüber hinaus hat ein Vergabeverfahren stattzufinden, wobei es dem Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen nunmehr freisteht, sofern das Gesetz im Einzelfall nichts anderes vorsieht, zwischen dem offenen und dem nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung zu wählen.

Seitens des Amtes lagen dem Prüfungsausschuss Unterlagen über Vergaben im ersten Halbjahr 2005 vor. Diese Vergaben (Hochwasserschutz, Kanalbau) werden jedoch vom Land eingehend geprüft. Es ist daher bei diesen Vergaben eine Prüfung seitens des Ausschusses nicht unbedingt vordringlich erforderlich, wobei jedoch eine Festlegung auf einen überschaubaren Bereich (z.B. Hochwasserschutz Fa. PORR) angedacht werden könnte. Es wird zukünftig erforderlich sein, die Vergaben zwei-mal jährlich anzusehen und zu entscheiden, welche einer Prüfung zu unterziehen sind bzw. ob die Vergaberichtlinien grundsätzlich eingehalten werden.

Über die getätigten Ausgaben über Eur 20.000,-- im 1. Halbjahr 2005 wurde eine entsprechende Liste vorgelegt.

Seitens des **Prüfungsausschusses** ergeht das Ersuchen an das Amt bis zur nächsten Ausschusssitzung die Listen der Ausgaben über Eur 20.000,-- vom 1. Halbjahr 2005 dahingehend zu ergänzen, welche Vergabearten seitens des Auftraggebers gewählt bzw. die Richtlinien grundsätzlich eingehalten wurden.

##### **3. Kassenprüfung und stichprobenartige Belegprüfung**

Der Bargeldkassenstand und die Kontenstände der P.S.K. und der Raiba Steyregg (Kassen-Istbestände) wurden dem aktuellen Tagesabschluss (Kassen-Sollbestand) gegenübergestellt. Es wurde kein Fehlbetrag bzw. Überschuss festgestellt und somit stellt der Prüfungsausschuss die ordnungsgemäße Kassenführung fest.

Auch die Nebenkasse (Verwaltungsabgabekasse) wurde geprüft und den Aufzeichnungen gegenübergestellt. Seitens der Buchhaltung wird dazu erklärt, dass dieser Stand monatlich in die Buchhaltung übernommen wird. Auch hier stellt der **Prüfungsausschuss** die ordnungsgemäße Führung der Nebenkasse fest.

Weiters wurde eine stichprobenartige Belegprüfung durchgeführt. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

**4. Tarifgestaltung „Essen auf Rädern“ und „Schulausspeisung“ – Eingliederung in den Sozialausschuss**

Der **Prüfungsausschuss** ist der Meinung, dass die Tarifgestaltung für Essen auf Rädern und Schulausspeisung, welche seit der Euro-Umstellung im Wirtschaftshofausschuss beraten wird, sinnvollerweise in den Sozial- oder Familienausschuss umzugliedern.

**Der Prüfungsausschuss stellt daher den Antrag, dem Gemeinderat die Umgliederung der Tarifgestaltung für Essen auf Rädern und Schulausspeisung vom Wirtschaftshofausschuss in den Sozialausschuss oder den Familienausschuss zu empfehlen.**

**Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**5. Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

**Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.**

Steyregg, am 22. September 2005

\* \* \*

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Beratung über die Tarifgestaltung für Essen auf Rädern und die Schulausspeisung in den Sozialausschuss zu delegieren.

**StR Grassnigg** merkt an, dass seit dem Obmann/-frau-Wechsel eine andere Qualität in den Prüfungsausschuss eingezogen ist und die Mitglieder ihre Aufgaben sehr gewissenhaft wahrnehmen.

Der **Bürgermeister** lässt über die von Frau GR Neulinger gestellten Anträge abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 11:**

SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Stadtrat

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Wahlvorschlag zur Kenntnis:

SBU-Gemeinderatsfraktion  
Stadtgemeinde Steyregg

**Nachwahl in den Stadtrat**

**WAHLVORSCHLAG**

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Nachwahl in den Stadtrat

**Herrn GR Ing. Josef Dutschek**

vor.

Steyregg, am 4. November 2005

Die Fraktionsmitglieder:

Bürgermeister Josef Buchner eh., Vzbgm. Siegfried Moser eh., GR Ute Friedl eh.,  
GR Irma Stroh eh., GR Mag. Johann Würzburger eh., GR Karin Mayrhofer eh.,  
GR-Ersatz Willhelm Schöberl eh., GR Sonja Zaruba eh., GR Michaela Forstner eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag auf offene Abstimmung der SBU-Gemeinderatsfraktion.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	-	-	-
<b>ÖVP</b>	-	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** lässt über den Wahlvorschlag, GR Ing. Dutschek in den Stadtrat der Stadtgemeinde Steyregg nach zu besetzen, abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	1 (Ing. Dutschek)
<b>SPÖ</b>	-	-	-
<b>ÖVP</b>	-	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Nachdem **StR Ing. Dutschek** sein Einverständnis zur Wahl erklärt hat, gratuliert ihm der **Bürgermeister** und verliest die Gelöbnisformel, die StR Ing. Dutschek mit den Worten „ich gelobe“ annimmt.

Der **Bürgermeister** bringt dem gesamten Gemeinderat zur Kenntnis, dass StR Ing. Dutschek auch zum Fraktionsobmann für die SBU-Gemeinderatsfraktion bestellt wurde.

**TOP 12:**  
**SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahlen zur Nachbesetzung in verschiedene Ausschüsse**

Der **Bürgermeister** bringt folgende Wahlvorschläge zur Kenntnis:

SBU-Gemeinderatsfraktion  
 Stadtgemeinde Steyregg

**Nachbesetzung in verschiedene Ausschüsse:**

**WAHLVORSCHLAG**

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl

in den **Wirtschaftsausschuss StR Ing. Josef Dutschek als Obmann** vor.

Im **Tourismusausschuss** wird **GR-Ersatzmitglied Wilhelm Schöberl als Mitglied** weiter verbleiben.

In den **Sozialausschuss** wird **GR Michaela Forstner als Ersatzmitglied** für das ausgeschiedene Gemeinderats-Ersatzmitglied Monika Konopitzky vorgeschlagen.

Steyregg, am 4. November 2005

Die Fraktionsmitglieder:

Bürgermeister Josef Buchner eh., Vzbgm. Siegfried Moser eh., GR Ute Friedl eh.,  
 GR Irma Stroh eh., GR Mag. Johann Würzburger eh., GR Karin Mayrhofer eh.,  
 GR-Ersatz Willhelm Schöberl eh., GR Sonja Zaruba eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag auf offene Abstimmung der SBU-Gemeinderatsfraktion.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** lässt über den Wahlvorschlag, StR Ing. Dutschek als Obmann in den Wirtschaftsausschuss der Stadtgemeinde Steyregg nach zu besetzen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	1 (Ing. Dutschek)
SPÖ	-	-	-

<b>ÖVP</b>	-	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** lässt über den Wahlvorschlag, Frau GR Michaela Forstner als Mitglied in den Sozialausschuss der Stadtgemeinde Steyregg nach zu besetzen, abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	1 (Forstner)
<b>SPÖ</b>	-	-	-
<b>ÖVP</b>	-	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 13:**

Stadtgemeinde Steyregg; Wahl des Obmannes in den Personalbeirat der Stadtgemeinde Steyregg

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Wahlvorschlag zur Kenntnis:

SBU-Gemeinderatsfraktion  
Stadtgemeinde Steyregg

#### **Wahl des Obmannes in den Personalbeirat**

### **W A H L V O R S C H L A G**

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Personalbeirat

**Herrn StR Ing. Josef Dutschek als Obmann**

vor.

Steyregg, am 4. November 2005

Die Fraktionsmitglieder:

Bürgermeister Josef Buchner eh., Vzbgm. Siegfried Moser eh., GR Ute Friedl eh.,  
GR Irma Stroh eh., GR Mag. Johann Würzburger eh., GR Karin Mayrhofer eh.,  
GR-Ersatz Willhelm Schöberl eh., GR Sonja Zaruba eh., GR Michaela Forstner eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag auf offene Abstimmung des gesamten Gemeinderates.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-

<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** lässt über den Wahlvorschlag, StR Ing. Dutschek als Obmann in den Personalbeirat der Stadtgemeinde Steyregg nach zu besetzen, abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	1 (Ing. Dutschek)
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 14:**

Stadtgemeinde Steyregg; Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Wahlvorschlag zur Kenntnis:

SBU-Gemeinderatsfraktion  
Stadtgemeinde Steyregg

#### Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung

### W A H L V O R S C H L A G

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den **Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung Vzbgm. Siegfried Moser als Mitglied** vor.

Als **Ersatzmitglied** wird **GR Johann Schmitsberger** vorgeschlagen.

Steyregg, am 4. November 2005

Die Fraktionsmitglieder:  
Bürgermeister Josef Buchner eh., StR Ing. Josef Dutschek eh.,  
GR Ute Friedl eh., GR Irma Stroh eh., GR Mag. Johann Würzburger eh.,  
GR Karin Mayrhofer eh., GR Sonja Zaruba eh., GR Michaela Forstner eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag auf offene Abstimmung des gesamten Gemeinderates.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-

<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** lässt über den Wahlvorschlag, Vzbgm. Siegfried Moser als Mitglied und GR Johann Schmitsberger als Ersatzmitglied in den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung nach zu besetzen, abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	1(Moser)
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	-	<b>1</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass GR Schmitsberger bei der heutigen Gemeinderatssitzung zwar nicht anwesend sei, sich aber bereit erklärt habe, die Wahl als Ersatzmitglied im Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung anzunehmen.

Der **Bürgermeister** nimmt Dringlichkeitsantrag 2 in Behandlung:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an Tagesordnungspunkt 14 der Gemeinderatssitzung am 10. November 2005 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Gemeinderat Ing. Josef Dutschek ist Ersatzmitglied im Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel. Aufgrund des Mandatsverzichtes von Gemeinderat Wilhelm Schöberl ist eine Neuwahl in verschiedenen Funktionen notwendig geworden. GR Ing. Josef Dutschek wurde zum Stadtrat, Fraktionsobmann, zum Obmann in den Personalbeirat der Stadtgemeinde Steyregg und zum Obmann des Wirtschaftsausschusses gewählt. Seine Funktion als Ersatzmitglied in den Wegeerhaltungsverband soll nunmehr Gemeinderat-Ersatzmitglied Wilhelm Schöberl übernehmen.

Steyregg, 10.11.2005  
 Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** verliest dazu folgenden Wahlvorschlag:

SBU-Gemeinderatsfraktion  
 Stadtgemeinde Steyregg

**Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel**

## WAHLVORSCHLAG

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den **Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel als Eratzmitglied Gemeinderat-Ersatz Wilhelm Schöberl** vor.

Steyregg, am 4. November 2005

Die Fraktionsmitglieder:

Bürgermeister Josef Buchner eh., Vzbgm. Siegfried Moser eh., StR Ing. Josef Dutschek eh.,  
GR Ute Friedl eh., GR Irma Stroh eh., GR Mag. Johann Würzburger eh., GR Sonja Zaruba eh.,  
GR Karin Mayrhofer eh., GR Johann Schmitsberger eh., GR Michaela Forstner eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag auf offene Abstimmung des gesamten Gemeinderates.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** lässt über den Wahlvorschlag, GR-Ersatz Wilhelm Schöberl als Ersatzmitglied in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel nach zu besetzen, abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass auch GR-Ersatz Schöberl bei der heutigen Gemeinderatssitzung nicht anwesend sei, sich aber ebenfalls bereit erklärt habe, die Wahl als Ersatzmitglied im Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel anzunehmen.

**StR Grassnigg** und **GR Ing. Pleiner** gratulieren zu den Wahlen und hoffen auf gute Zusammenarbeit mit ihren Fraktionen.

<b>TOP 15:</b> Allfälliges
-------------------------------

- a) Der **Bürgermeister** erinnert daran, dass es kritische Bemerkungen hinsichtlich der Verzinsung des Grundkaufes für das Freizeitzentrum gegeben habe. Vereinbarungsgemäß hätte dabei eigentlich ein Zinssatz von 5% eingehalten werden müssen. Nach Gesprächen mit dem Grundverkäufer Salm-Reifferscheidt habe sich dieser zu einer Senkung des Zinssatzes auf 3,91% für die gesamte Laufzeit bereit erklärt.
- b) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Planungen für die neue Überführung über die B3 schon sehr weit gediehen wären.
- c) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die von Herrn Ernst Lehermayr (vulgo Buchinger) entlang seines Grundstückes in der Mauthausener Straße errichtete Einfriedungsmauer wieder entfernt werden müsste, weil dies dem mehr als 20 Jahre alten gültigen Bebauungsplan widerspreche. In diesem Bereich sei die Errichtung eines Gehsteiges vorgesehen. Er habe daher als Baubehörde auch bereits einen Abbruchbescheid erlassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22.02 Uhr

<b>Vorsitzender:</b>  <b>(Josef Buchner)</b>	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  <b>(Peter Grassnigg)</b>
<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  <b>(Ing. Leopold Pleiner)</b>	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  <b>(Johann Honeder)</b>
<b>Schriftführung:</b>	
<b>(AL Helmut Heuschober)</b>	<b>(Patricia Siegl)</b>